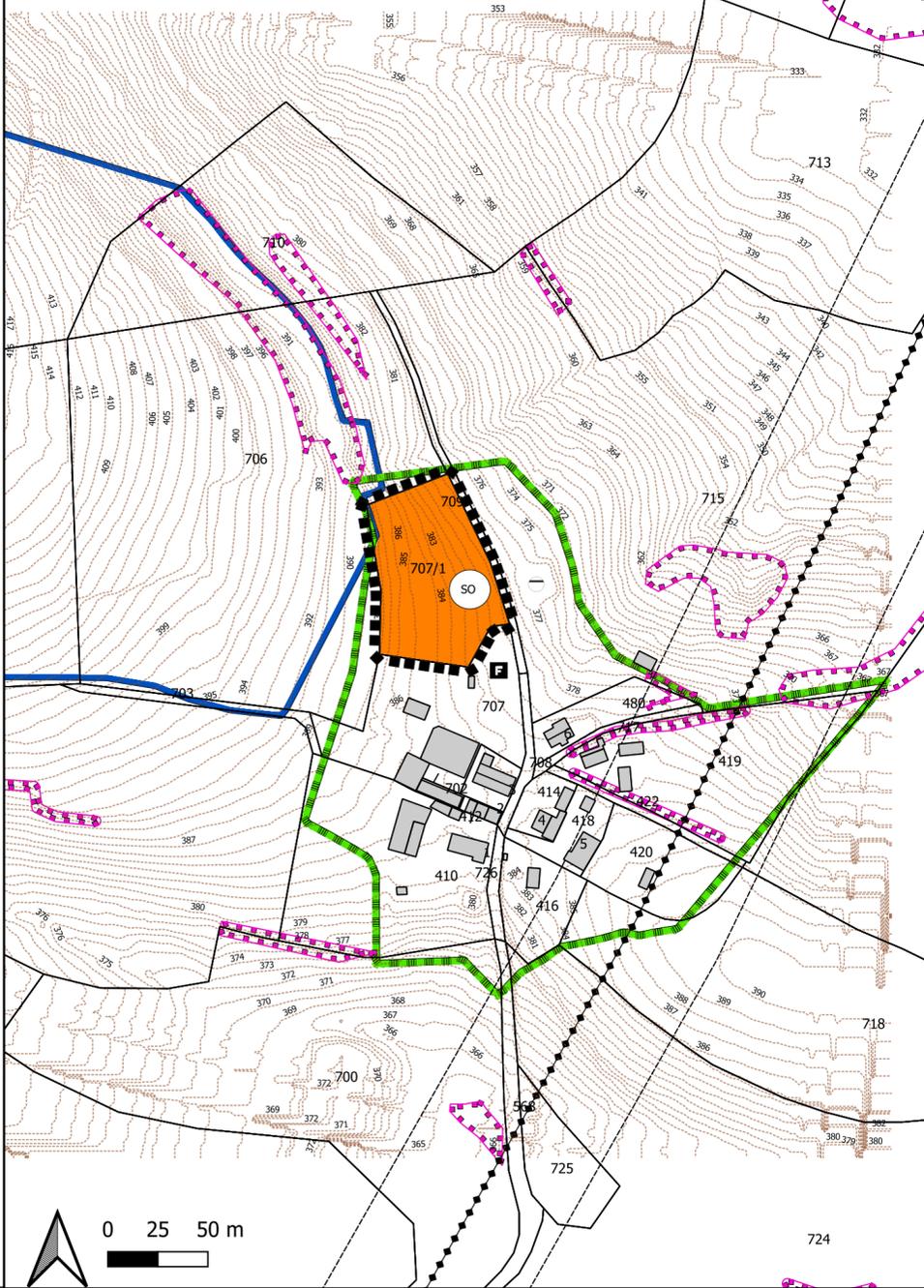
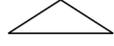


1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet im Ortsteil Häusles



Zeichenerklärung

-  Sondergebiet (§ 10 Abs. 1 BauNVO)
"Ferienhausgebiet"
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Grundstücksgrenze
-  Höhenlinie
-  Bestandsgebäude
-  Grenze des Wasserschutzgebietes WV Häusles, Quelle, festgesetzt durch Rechtsverordnung des Landratsamtes Kronach vom 09.01.1991 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Roter Bühl“ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Amtlich kartierte Biotopfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 31.01.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.05.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.04.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.04.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Rat des Marktes Mitwitz hat mit Beschluss vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Mitwitz, den (Siegel)

Oliver Plewa
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kronach hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Mitwitz, den (Siegel)

Oliver Plewa
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oliver Plewa
Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung nicht maßstäblich.

Projekt 1.05.25.1	1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Ortsteils Häusles - Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Markt Mitwitz, Landkreis Kronach
----------------------	--

Entwurf zur öffentlichen Auslegung Fassung vom: 18.07.2023	Maßstab 1:2.500
---	-----------------

	Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	
	bearb. / gez.: se / se Kronach, im Juli 2023	